Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Bau-, Raumplanungs- und Umweltangelegenheiten** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **19. April 2018**, um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde, Sitzungszimmer 2. Stock, stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2018
3. Färberstraße - verkehrsberuhigte Zone
4. Sportmittelschule - Fluchtwegsicherung
5. Allfälliges

Anwesende:

Stadtrat Ing. Josef Eder
Stadtrat Arno Wenzl
GV Dr. Andreas Weiß
2. Vizebürgermeister Ing. Georg Djundja
GV Johannes Zrust - Vertretung für GV Stefan Jäger
GV Ing. Florian Moser, BSc
GV Ing. Franz Peter Wimmer - Vertretung für GV Anna Schick
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd

In beratender Funktion:
Bürgermeister Peter Schröder
GV Maria Petzlberger

Weiters:
Baumeister Ing. Johann Bruckmoser - zu TOP 4
Dipl.-Ing. Stephan Kettl - zu TOP 3
Doris Moßhammer - zu TOP 4
Dipl.-Ing. Dieter Müller
Dipl.-Ing.(FH) Franz Pfaffinger

Entschuldigt abwesend:

GV Stefan Jäger
GV Anna Schick
GV Peter Paul Hauser

Schriftführerin: Adelheid Haberl

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann

Der Obmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18.02 Uhr. Bei der Tagesordnung gibt es eine kleine Änderung, weil es gestern bei der GV-Sitzung ein paar Fragen bezüglich Park usw. gegeben hat. Dazu ist heute DI Kettl anwesend. Ab Punkt 3 soll die Tagesordnung daher wie folgt abgeändert werden:

3. Färberstraße – verkehrsberuhigte Zone
4. Sportmittelschule – Fluchtwegsicherung
5. Allfälliges

Wird vom Bauausschuss zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2018

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Obmann den Antrag, **die Niederschrift des Bau-, Raumplanungs- und Umweltausschusses vom 07.03.2018 zu genehmigen.**

Offene Abstimmung (9 Ausschussmitglieder anwesend): Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Färberstraße - verkehrsberuhigte Zone

Obmann Ing. Eder: Bei der gestrigen GV-Sitzung hat es einige Fragen bezüglich des Granit-Lieferanten gegeben. Dazu ist heute DI Kettl anwesend.

Ing. Wimmer: Bei der Bauausschusssitzung wurde besprochen, dass bei der Angebotserstellung der Granitverleger oder der Steinmetz bekanntgegeben werden muss. Deshalb habe ich bei der GV-Sitzung gefragt, ob das der Fall war, ob die Baufirma das bekanntgegeben hat.

DI Kettl: Wir haben in der Ausschreibung Referenzen eingefordert, die sie beibringen müssen. Die Referenzen müssen aber erst im Zuge des Verhandlungsgespräches vorgelegt werden. Das sind Referenzen im öffentlichen Bereich in Salzburg in den letzten 3 Jahren, und wir haben ein Ablehnungsrecht. Zuerst haben wir diskutiert, dass wir das vorher einfordern, aber da waren die Rückmeldungen der Firmen, dass das eigentlich unrealistisch ist, weil sie zig Angebote legen müssen und so viele Pflaster gibt es nicht. Nachdem die Zuschlagsentscheidung jetzt hinausgehen kann, gibt es nächste Woche ein Startgespräch mit der Firma, und dann müssen sie ihn benennen und die Referenzen vorlegen.

GV Ing. Wimmer: Bezüglich des Schotterrasens haben wir die Meinung gehabt, dass wir keinen Schotter wollen, weil das mit dem Bewuchs sicher problematisch ist. Man muss im Sommer ständig gießen, sonst wird das eine Wüste. Es ist alternativ ein „Golfrasen“ vorgeschlagen worden. Was ist ausgeschrieben worden?

DI Kettl: Ausgeschrieben ist ein normaler Unterbau, wie für eine Straße, damit man bei Festen (z.B. Parkfest) auch mit Fahrzeugen hineinfahren kann. Ausgeschrieben ist ein Rollrasen und in den Bereichen, wo es nicht passt, werden wir normal humusieren. Der Rollrasen liegt auf einem Sand-Schotterbett (wie bei einem Fußballplatz). Das würde dem derzeitigen Bodenaufbau entsprechen. Wenn man jetzt hineinsticht, ist man auch gleich auf Schotter. Bei einer regulären Humusierung (20 cm) würde man mit Fahrzeugen versinken, und das ist schon eine Fläche, wo Fahrzeuge stehen (z.B. beim Parkfest). Genauso muss gewährleistet sein, dass man mit dem Kommunalfahrzeug der Gemeinde hereinfahren kann. Auf das sind

auch die ganzen Platten ausgelegt. Von der Optik her würde das der jetzigen Oberfläche entsprechen, sicherlich nicht ein ausgesprochener Schotterrasen, der nur jeden Quadratmeter einen Grashalm hat. Der Schotterrasen soll möglichst ohne Gießen auskommen. Bis er aufgewachsen ist, wird man ihn gießen müssen, danach müsste es eigentlich passen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, bedankt sich der Obmann und DI Kettl verlässt die Sitzung um 18.08 Uhr.

4. Sportmittelschule - Fluchtwegsicherung

DI Müller: In der Aula der Sportmittelschule haben wir das Thema der Fluchtwegsituation. Es gibt nur einen ausgebildeten Hauptfluchtweg. Nun ist es erforderlich, dass wir einen 2. Fluchtweg schaffen, auch wegen der Veranstaltungen, die dort immer wieder stattfinden. Laut Veranstaltungsstättengesetz ist bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen ein 2. Fluchtweg erforderlich.

Ing. Bruckmoser: Bei Veranstaltungen darf der Fluchtweg bis zur nächsten Fluchtwegtür bzw. Brandabschnitt nur 25 m betragen. Vom Musikzimmer bis zum vorderen Ausgang haben wir aber eine Entfernung von mehr als 25 m. Daher brauchen wir den 2. Fluchtweg. Die vernünftigste Lösung ist ein Fluchtweg Richtung Parkplatz, einen Ausgang mit einer Stahltreppe unten auf den gepflasterten Bereich und dann hinaus auf den Parkplatz. Das ermöglicht, dass man dann die Kapazität der Aula und des Musikzimmers von den Sitzplätzen her voll ausschöpfen kann.
Die bestehenden Pendeltüren dürfen im Fluchtweg nicht vorhanden sein. Das Element muss daher komplett entfernt und durch ein Brandschutzelement ersetzt werden. Dadurch verkürzen wir die Fluchtwege. Die abgehängte Kassettendecke (ca. 600 m²) ist eine Holzdecke und muss erneuert werden, weil diese in Veranstaltungsbereichen der Qualifikation der Klasse A (nicht brennbar) entsprechen muss. Gleichzeitig muss die Fluchtwegbeleuchtung neu adaptiert werden. Die Kabelkanäle müssen neu adaptiert werden, weil sie nicht mehr entsprechen. Dann sind noch ein paar Bodenbeläge, die geändert werden müssen. Das Gesetz sieht vor, wenn ein barrierefreier Fluchtweg vorhanden ist, kann der 2. Fluchtweg auch über eine Treppe gestaltet werden und muss nicht barrierefrei sein. Der 1. Teil des Fluchtweges muss massiv sein, weil darunter die Werkstätten sind, der Rest des Fluchtweges ist in Metall (muss im Winter rutschfest sein).

2. Vizebgm. Ing. Djundja: Der neue Fluchtweg zum Sammelplatz ist doch relativ lang, ist das gesetzlich ausreichend?

Bmst. Ing. Bruckmoser: Das ist kein Problem, wir sind dann schon im sicheren Bereich.

GV Moser: Wie ist der geplante Ausführungszeitraum?

Ing. Bruckmoser: Mitte Juni soll außen mit dem Fundament für die Stahlkonstruktion begonnen werden, damit man die Naturmaße für die Treppe nehmen kann. Die Arbeiten in der Schule sollen nur in den Schulferien durchgeführt werden. Der Schulbetrieb ist dadurch nicht gestört.

2. Vizebgm. Ing. Djundja: Was ist die Überlegung dahinter, dass die Treppenbreite 1,40 m ist und nicht breiter? Besteht im Notfall nicht die Gefahr, dass hier ein Stau entsteht, weil die Treppe nicht breit genug ist?

Ing. Bruckmoser: Natürlich könnte man breiter gehen, aber an sich ist es ausreichend für die vorgesehene Personenanzahl. Im Hauptbereich hat man sowieso eine Fluchtwegbreite von über 3 m. Der Hauptteil erfolgt vorne heraus und der Rest hinten.

Kostenschätzung:
Ing. Bruckmoser erläutert anhand Power-Point-Präsentation die einzelnen Positionen und vorgesehenen Arbeiten, wie Baumeisterarbeiten, Trockenbau, Fluchtwegbeleuchtung, Metallrasterdecke, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Elektriker (Verkabelungen müssen in eine Kabeltrasse neu verlegt werden), Fluchtwegbeleuchtungen müssen in den neuen Brandabschnitt entsprechend brandschutztechnisch geführt werden, Steuerung der LED-Lampen, Installateur (2 Heizkörper müssen verlegt werden), Schlosser (komplette Konstruktion außen mit den Säulen und Vorbereitung für das Dach), Maler (die Decke ist derzeit in braun gestrichen und soll heller und freundlicher gestaltet werden), Reinigung und Bodensanierung (der PVC auf dem Terrazzo muss entfernt, der Boden dann abgeschliffen und eingelassen werden), neue Brandschutz- und Fluchtwegplanungen usw. Daraus ergibt sich eine Nettosumme von ca. 241.000 Euro.

Obmann Ing. Eder ersucht Frau Moßhammer (Leiterin Finanzverwaltung) um Erläuterung der Finanzierung.

Moßhammer: Mit dem GAF wurde bereits ein Termin zur Besichtigung und Erläuterung des Vorhabens vereinbart. Als Schulerhalter ist die Gemeinde verpflichtet, den neuen Brandschutz- und Fluchtwegbestimmungen gerecht zu werden. Bei der Jahresrechnung 2017 wurde eine Rücklage für die Hauptschule in Höhe von 200.000 Euro gebildet, die man dafür verwenden kann. Bei einer Schulförderung beträgt die Förderquote als Basis 42 %, mit Zuschlägen ist eine Erhöhung auf 52 % möglich. Die Sprengelgemeinden werden bei Voranschlagerstellung 2019 informiert. Die Aufteilung erfolgt mittels Schüleranzahl.

Obmann Ing. Eder: Wie sieht die Umsetzung aus und ab wann und wie starten wir?

Ing. Bruckmoser: Geplant wäre, dass Mitte Juni mit dem Außenbereich (Fundament für die Stahlkonstruktion, das Pflaster) und mit Ferienbeginn mit den Innenarbeiten begonnen wird, damit die Arbeiten mit KW 35 (letzte Augustwoche) abgeschlossen sind.

DI Müller: Vom Ablauf würden wir uns das so vorstellen, dass wir jetzt unmittelbar bei der Behörde um die Veranstaltungsstättengenehmigung ansuchen, damit wir noch rechtzeitig wissen, ob noch Vorschreibungen zu erwarten sind. Ing. Bruckmoser wird für die GV-Sitzung im Mai die entsprechenden Vergabevorschläge ausarbeiten.

GV Moser: Wenn man den Veranstaltungsraum nutzt, muss man immer einen Plan abgeben, wie man die Tische stellt. Könnte man die Pläne den Antragstellern zur Verfügung stellen?

Bürgermeister Schröder: Die Grundsatzentscheidung ist für mich, dass es hier in erster Linie um die Sicherheit in der Schule selbst geht. Es ist auch geplant, eine Veranstaltungsstättengenehmigung für diese Einrichtung zu machen, d.h. es gibt dann eine Veranstaltungsstättengenehmigung mit diversen Bestuhlungs- und Tischplänen. Diejenigen, die um eine Veranstaltung ansuchen, bekommen dann diese Pläne. Für mich ist es nicht argumentierbar, dass es für eine externe Veranstaltung mit über 100 Personen nicht zu erlauben ist, aber für über 250 Schüler reicht der eine Ausgang. Mit dem Wissen, dass es bei gewissen Veranstaltungen andere Brandschutzvorschriften gibt, ist es für mich daher ein Ding der Notwendigkeit, dass wir das als Schulerhalter umsetzen. Daher geht es um eine Grundsatzentscheidung, ob wir hier weitermachen können und es die Bereitschaft der Zustimmung im Mai in der Gemeindevertretung gibt, denn wir müssen jetzt starten, sonst schaffen wir das nicht.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wie hoch ist unser Schüleranteil?

Bürgermeister Schröder: Ich rechne ungefähr mit einem Drittel an Fremdschülern, aber ca. 2/3 sind bei uns.

Der Obmann stellt den Antrag, dass die Maßnahmen laut Präsentation von Baumeister Ing. Bruckmoser umgesetzt und wie von Frau Moßhammer erläutert, finanziert werden sollen.

Offene Abstimmung (9 Ausschussmitglieder anwesend): Wird einstimmig empfohlen.

5. Allfälliges

5.1.: Bürgermeister Schröder - Frage bei GV-Sitzung wegen **Kosten Weg Stille Nacht-Kapelle**. Moßhammer: Der GAF-Antrag wurde um die 40.000 Euro erweitert.

5.2. Straßenlaternen: Stadtrat Wenzl ist bewusst durch den Ort gegangen und hat sich die neuen Straßenlaternen angesehen. Optisch findet er sie recht ansprechend. Aufgefallen ist, dass diese in einer mondlosen Nacht, wo es wirklich sehr dunkel ist, einen relativ schmalen Kegel im Vergleich zu den anderen haben und der Weg dazwischen stockfinster ist. Rein subjektiv ist es in diesen Straßenzügen, wo sie montiert sind, dunkler als bei den alten Straßenlaternen, die rundherum gestrahlt haben (z.B. Sportplatz F.-X.-Gruber-Straße).

DI Pfaffinger: Wir können uns das gerne anschauen. Ich hätte dahingehend nichts festgestellt.

Bürgermeister Schröder: Das ist natürlich immer wieder verschieden. Auf der einen Seite haben wir genau aus diesem Straßenzug positive Rückmeldungen, dass die Beleuchtung viel besser ist. Auf der anderen Seite hat man sich über die Beleuchtung bei einem anderen Straßenzug beschwert, weil es zu hell ist.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Die neue Beleuchtung hat den Vorteil, dass man den Strahl genau bündeln kann, das ist eine Einstellungssache. Sonst haben wir immer das Problem gehabt, dass sie rundherum geleuchtet haben und jetzt kann man es bündeln. Man braucht nur die Lumen messen, das ist genau die Norm und auf die kann man die Lampen einstellen.

5.3. Stadtrat Mag.(FH) Danner ist von einem Anrainer in der **Siedlungsstraße** angesprochen worden, dass es hier angeblich relativ finster ist. Angeblich gibt es gegenüber dem Objekt Siedlungsstraße 4 schon eine Stelle für eine **Straßenbeleuchtung**. Vielleicht kann man sich das einmal anschauen, ob das möglich wäre. – Wird vom Amt geprüft.

5.4. Stadtrat Mag.(FH) Danner: Der gehsteigseitige **Kanaldeckel** auf Höhe des Objektes **Salzburger Straße 165** ist relativ tief eingesunken und wenn die LKWs drüberfahren rumpelt das ziemlich. – DI Müller: Wir kümmern uns darum.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung um 18.37 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Obmann:
gez. Adelheid Haberl eh.	gez. Stadtrat Ing. Josef Eder eh.